



GEMEINDEAMT VANDANS

KUNDMACHUNG

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über eine Änderung des Zweitwohnsitzabgabegesetzes

Der Landtag hat am 3. April 2019 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Zweitwohnsitzabgabegesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 29. Mai 2019,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 29. Mai 2019, von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Hauptverwaltung / Sekretariat

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Der Bürgermeister

Burkhard Wächter



AMTSTAFEL

angeschlagen am 10. April 2019

abgenommen am 30. Mai 2019